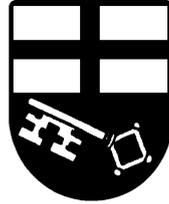
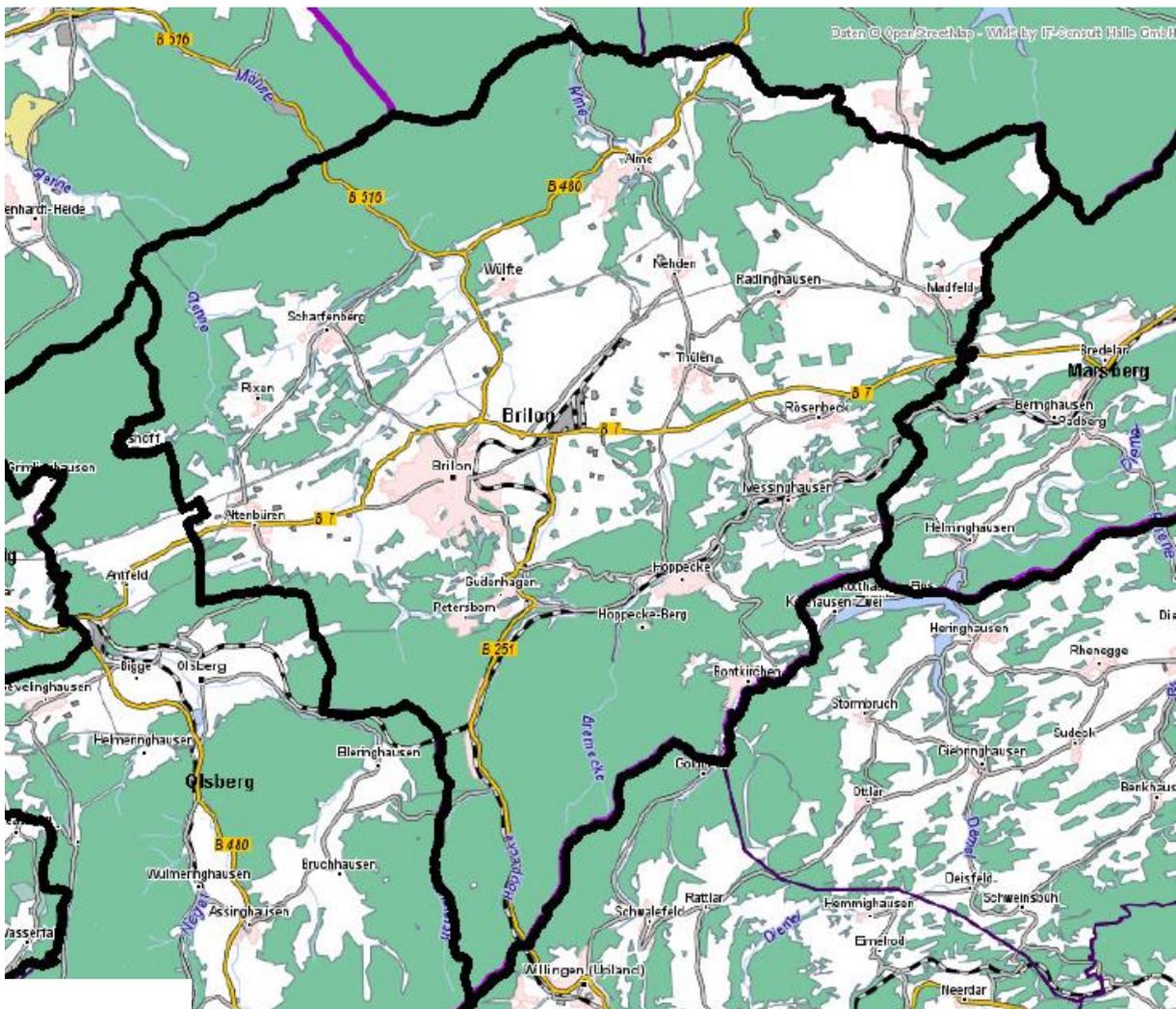


# Stadt Brilon



## Lärmaktionsplan Stufe 4

Entwurfssfassung: Stand 30. 11. 2023



# **Aktionsplan für die Stadt Brilon**

## **Ziel und Inhalt**

Umfragen haben gezeigt, dass sich rund 60 % der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland durch Verkehrslärm belästigt fühlen. Die Folgen von Lärmbelastigungen sind Stress und erhöhte gesundheitliche Störungen unterschiedlichster Art. Überdies sind erhöhte Lärmpegel auch mit sozialen Problemen verbunden. Denn wer es sich leisten kann, verlässt lärmbelastete Wohngebiete. Personen mit geringem Einkommen haben dagegen oftmals nicht die Wahl und müssen in "laute" Wohnungen ziehen oder dort bleiben. Gerade beim Straßenlärm hat die Belastung der Einwohner in den letzten Jahren stetig zugenommen. Hier will die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie und den damit verbundenen Aktionsplänen der Kommunen entgegenwirken. Ziel ist es, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern und zu vermindern, beziehungsweise es soll ihrem Entstehen vorgebeugt werden.

Die europäische Richtlinie ist die Basis zur Schaffung eines gemeinsamen Konzeptes zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms. Anhand von harmonisierten Bewertungsmethoden werden Lärmkarten erstellt, welche die Art der Belastung beschreiben und als Grundlage für die Lärmaktionspläne dienen.

Unterschieden wird in vier Untersuchungsstufen. Von der Stufe 1 war das Stadtgebiet nicht betroffen. Von der Lärmaktionsplanung ab der Stufe 2 sind für die Stadt Brilon folgende Parameter relevant:

Straßenverkehr auf Hauptverkehrsstraßen (Bundesfernstraßen, Landesstraßen)

> 3 Mio. Kfz / a

Schienerverkehr auf Haupteisenbahnstrecken

> 30.000 Züge / a

Ausgehend vom Betrieb dieser Lärmquellen wurden unter Berücksichtigung des Geländes und der Bebauung die Geräuscheinwirkungen (Immissionen) berechnet und kartiert. Die Ergebnisse wurden mit den Daten des Einwohnermeldeamtes abgeglichen und so die Zahl der betroffenen Personen ermittelt.

Lärmprobleme im Sinne des § 47 d Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), welche eine Lärmaktionsplanung zur Regelung der Lärmprobleme und Lärmauswirkungen grundsätzlich erforderlich machen (gilt nicht in Gewerbe- oder Industriegebieten), liegen insbesondere vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein LDEN (gemittelter Schalldruckpegel über alle 24-stündigen Tage eines Jahres) von 55 dB(A) oder ein LNIGHT (gemittelter Schalldruckpegel über alle achtstündigen Nachtzeiten von 22 bis 6 Uhr des Jahres) von 50 dB(A) erreicht oder überschritten wird.

## **Zuständige Behörde**

Stadt Brilon; Abteilung Stadtplanung; Am Markt 1; 59929 Brilon; Telefon: 02961/794-0; Fax: 02961/794-108, Homepage: [www.brilon.de](http://www.brilon.de)

## **Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen:**

Die Stadt Brilon liegt außerhalb der Ballungsräume im Osten des Hochsauerlandkreises im Westen von Deutschland. Zu den Nachbargemeinden existieren weite Grün- und Waldflächen. Nächste Oberzentren sind Paderborn und Dortmund, verkehrlich über Autobahnen, Bundesstraßen und Schienen- bzw. Busverkehr zu erreichen.

Hauptlärmquellen, welche im Stadtgebiet einwirken, sind:

### Haupt-Straßenverkehr

Name	Abschnittsnummer Zählstellenummer	Kfz/a (Ø)	Lage
B7 Antfelder Straße bis Abzweig K57	144 46162202	2,859 Mio.*	West – Ost, westl. Altenbüren
B7 Antfelder Straße	145 46162202	2,859 Mio.*	West – Ost, durch den OT Altenbüren
B7 Briloner Tor bis Umgehungsstr.	146 46172400	4,571 Mio.*	West – Ost, durch den OT Altenbüren bis Umgehungsstraße
B7 Umgehungsstr. bis Abzweig Scharfenberg	146 45172414	3,096 Mio.**	West – Ost, nördlich von Brilon
B7 Umgehungsstr. bis B480	147 45172414	3,096 Mio.**	West – Ost, nördlich von Brilon
B7 Ostring bis Abzweig K 59	148 45172415	3,995 Mio.*	West – Ost nördlich von Brilon
B7 bis Abzweig B251	149,1 45172413	2,879 Mio.*	West – Ost, nördlich von Brilon
B7 bis Abzweig L 913	149,2 45172413	2,879 Mio.*	West – Ost, nördlich von Brilon Richtung Osten

Daten aus <https://www.nwsib-online.nrw.de/>

\* DTV Kfz SVZ 2021 evtl. durch Corona beeinflusst (A.d.V.)

\*\* DTV Kfz SVZ 2019 (HR) da Baustellen auf den Abschnitten

### Haupt-Schienenverkehr

Name	Kennung	Züge/a (Ø)	Lage
--	DE_q_rl500820	37500	Bahnhof Brilon-Wald

### Flughafen

Name	Kennung	Bewegungen/a (Ø)	Lage
--			

### Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§ 47a - f des BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV.

- Gesetzliche Grenzwerte für Umgebungslärm wurden in der EG-Richtlinie und auch in den novellierten Bestimmungen des BImSchG zum Umgebungslärm nicht festgelegt.
- Je nach Handlungsfeld gelten in Deutschland unterschiedliche Werte für die Planung:
- Immissionsrichtwerte für Anlagen nach TA Lärm,

- Orientierungswerte für die städtebauliche Planung nach DIN 18005,
- Immissionsgrenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) nach 16. BImSchV und
- Die Auslösewerte der Lärmsanierung für Bundesfernstraßen sind in den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR 97 – festgesetzt. Die „Lärmschutz-Richtlinien-StV“ sind die „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“.

## Geltende Lärmgrenz- / Orientierungswerte

Vergleich gebietsbezogener Lärm-Immissionswerte verschiedener Regelwerke

Regelwerk	TA Lärm	VDI-Richtlinie 2058		DIN 18 005 Schallschutz im Städtebau – Beiblatt 1	Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV	Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BImSchV
Gebietsbeschreibung	Richtwerte (außerhalb von Gebäuden) dB (a)3	Richtwerte dB(A)	Vergleichbare Baugebiete nach der BauNVO	Orientierungswerte dB(A)	Grenzwerte dB(A)	Richtwerte dB(A)
a) ausschließlich Gewerbe	70	70	GI	–	T 69 N 59	–
b) vorwiegend Gewerbe	T 65 N 50	T 65 N 50	GE MK	TE 65 N 55/50	T 64 N 54	T 65/60 N 50 T 60/55 N 45
c) Gewerbe und Wohnen	T 60 N 45	T 60 N 45	Mi MD	T 60 N 50/45	–	–
–	–	–	WB	T 60 N 45/40	–	–
(Friedhöfe, Kleingärten, Parks)	–	–	–	T/N 55	–	–
d) vorwiegend Wohnen	T 55 N 40	T 55 N 40	WA, WS Campingplatzgebiete	T 55 N 45/40	T 59 N49	T 55/50 N 40
e) ausschließlich Wohnen	T 50 N 35	T 50 N 35	WR, WS Ferienhausgebiete	T 50 N 40/35	–	T 50/45 N 35
f) Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeanstalten	T 45 N 35	T 45 N 35	Sonstige SO-Gebiete, soweit sie schutzbedürftig sind	T 45 bis 65 N 35 bis 65 je nach Schutzbedürftigkeit	T 57 N 47	T 45/45 N 35
g) innerhalb von Gebäuden	T 35 N 25	–	–	–	–	* Bei 2 Tageswerten gilt der niedrigere innerhalb der Ruhezeiten nach § 2 V der 18. BImSchV
	T = Tagüber N = Nachts *		Bei 2 Nachtwerten gilt der niedrigere für Gewerbe,	Freizeit- und vergleichbaren	Lärm	

## Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Ergebnisse der Lärmkarten wurden von den Ballungsraumkommunen bzw. dem LANUV ermittelt und im Internet unter <http://www.umgebungslaerm.nrw.de/> veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes führte das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung durch. Die Veröffentlichung erfolgte unter: [https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm\\_an\\_Schienenwegen/Laermkartierung/laermkartierung\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/laermkartierung_node.html)

Die genauen Zahlen befinden sich in der Anlage 1 dieses Lärmaktionsplanes.

Für die einzelnen Verkehrsarten wurden folgende Teilaktionspläne erstellt:

## Lärmart

### Verkehrslärm

Spezielle Aktionspläne wurden in der Stadt Brilon bisher nicht erstellt. Den Aspekten des Lärmschutzes wurde jedoch bei allen Planungen von Verkehrswegen sowie in der Bauleitplanung und in Baugenehmigungsverfahren innerhalb der geltenden Anforderung Rechnung getragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die geltenden nationalen Anforderungen sogar strenger als die Anforderungen der europäischen Lärmaktionsplanung sind.

In der Stufe 4 der Lärmaktionsplanung ist in der Stadt Brilon als relevante Verkehrslärmquellen lediglich die B7 zu beachten. Diese betreffen den Straßenverkehr auf der B 7 von der Stadtgrenze zu Olsberg über die Ortsdurchfahrt Altenbüren, die Strecke zwischen Altenbüren und der Umgehungsstraße, die Umgehungsstraße bis zur Anbindung B 480, die Straße Ostring sowie die Keffelker Straße bis zur Anbindung an die L 913 (Thülener Kreuz)

Im Ortsteil Altenbüren sind zahlreiche Anlieger beeinträchtigt. An der freien Strecke zwischen Brilon und Altenbüren sowie zwischen Altenbüren und dem Stadtgebiet von Olsberg sind es jeweils weniger als 10 Personen. Bei der Überschreitung der Orientierungswerte im Bereich der Umgehungsstraße B 7 „Ostring / Keffellke“ sind durch Überschreitung der Tag- und Nachtwerte außerhalb der ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebiete weniger als 10 Personen beeinträchtigt.

Die Lärmaktionsplanung sieht eine vierstufige Vorgehensweise vor:

1. Verkehrsvermeidung
2. Verkehrsverlagerung
3. Minderung der Emissionen
4. Minderung der Immissionen

Eine Verminderung der Verkehrsmengen durch Umstieg auf andere Verkehrsträger bzw. durch Verzicht auf Fahrzeugbewegungen kann durch die Stadt Brilon nicht in dem Maß beeinflusst werden, dass es in den betroffenen Bereichen zu spürbaren Effekten kommt. Gleichwohl sind von der Stadt bereits zahlreiche Maßnahmen im Bereich Verkehrsmanagement ergriffen worden, wie z. B. Optimierung der Busverbindungen (Maßnahmenart: Stärkung des öffentlichen Verkehrs), der Bau von Radwegen (Maßnahmenart: Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer), Aufstellung von Mitfahrerbanken (Intelligente Mobilität) etc.

Aufgrund des vorhandenen Straßennetzes bestehen keine Möglichkeiten den Verkehr von den Bundesstraßen auf andere bestehende Straßen zu verlagern.

Als Maßnahmen zur Minderung der Emissionen kommen nur theoretisch eine Reduktion der Verkehrsgeschwindigkeit in Altenbüren auf Tempo 30 und in den übrigen Bereichen auf Tempo 70 bzw. 50 in Betracht. Da es sich hier um wichtige überörtliche Verbindungsstraßen handelt, scheidet diese Möglichkeit jedoch aus. Eine Verstetigung des Verkehrsflusses könnte in Altenbüren nur durch den Ersatz der Ampelkreuzung durch einen Kreisverkehr erreicht werden. Diese Möglichkeit ist von Straßen NRW bei dem Neuausbau der Ortsdurchfahrt vor wenigen Jahren geprüft und verworfen worden. In den übrigen Bereichen fließt der Verkehr weitgehend stockungsfrei. Der Einbau eines schallmindernden Asphalts ist durch Straßen NRW nicht vorgesehen.

Die zentrale Lage der B 7 in Altenbüren in Verbindung mit einer dichten Bebauung und die geringe Nähe der beeinträchtigten Gebäude an der freien Strecke lassen an diesem Straßenabschnitten wirkungsvolle bauliche Strategien für eine Lärminderung ebenfalls nicht zu.

Auf Grund der topographischen Gegebenheiten ist daher lediglich für den Bereich um Altenbüren durch den Bau der B 7n eine spürbare Reduzierung des Verkehrslärms zu erzielen.

Straßen NRW beabsichtigt den Streckenverlauf der B 7 zwischen Brilon und dem Thülener Kreuz zu optimieren. In diesem Zuge ist von Straßen NRW zu prüfen, ob geeignet Maßnahmen möglich sind, die zu einer Lärminderung im Bereich der Keffelke führen.

#### Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: \_\_\_\_\_

In der Stadt Brilon und den umliegenden Kommunen Bestwig, Olsberg und Bad Wünnenberg ist bereits seit vielen Jahren der Weiterbau der Autobahn A 46 / B 7n von Olsberg-Bigge bis an das Autobahndreieck Wünnenberg-Haaren geplant (Änderung der Infrastruktur, Maßnahmenart: Neubau von Umgehungsstraßen). Mit dem Bau dieser Straße wäre eine erhebliche Entlastung der Ortsdurchfahrt B 7 verbunden, da als Folge dieser Baumaßnahme eine beträchtliche Reduzierung der durch den Straßenverkehr verursachten Lärmbelastungen in Altenbüren und im Bereich Lederke zu erwarten ist.

Die A 46 endet momentan in Olsberg-Bigge. Für den hier relevanten Abschnitt von Olsberg-Bigge bis zur Anbindung an die Möhnestraße in Brilon läuft seit vielen Jahren das Planfeststellungsverfahren. Die B 7n ist im Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf eingestuft.

Für diesen Lärmaktionsplan ist festzustellen, dass der Bund Straßenbaulastträger für die B 7 ist. Die Zuständigkeit für evtl. zusätzlich durchzuführende Lärmschutzmaßnahmen in diesem Plangebiet liegt somit beim Landesbetrieb Straßenbau NRW. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung 4. Stufe wurde auch der Landesbetrieb angeschrieben und um Prüfung der im Auftrag des LANUV ermittelten und berechneten Lärmangaben im Bereich der Ortsdurchfahrt Altenbüren / Lederke und dem Bereich Keffelke gebeten. Aus Sicht des Landesbetriebes Straßen NRW sind keine weiteren Maßnahmen für den aktiven und passiven Lärmschutz sinnvoll bzw. durchführbar.

#### Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung ggf. zum Schutz ruhiger Gebiete

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: \_\_\_\_\_

Erläuterungen:

Siehe unter Erläuterungen zu bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung:

#### Schienenlärm

Spezielle Aktionspläne wurden in der Stadt Brilon bisher nicht erstellt. Den Aspekten des Lärmschutzes wurde jedoch bei allen Planungen von Verkehrswegen sowie in der Bauleitplanung und in Baugenehmigungsverfahren innerhalb der geltenden Anforderung Rechnung getragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die geltenden nationalen Anforderungen sogar strenger als die Anforderungen der europäischen Lärmaktionsplanung sind.

In der Stufe 4 der Lärmaktionsplanung ist in der Stadt Brilon lediglich eine relevante Lärmquelle zu beachten. Diese betrifft den Bahnhof in Brilon-Wald in der Nachtzeit, hier sind ca. zwischen 10 und 20 Personen betroffen. Zuständig ist hier das Eisenbahnbundesamt. Möglichkeiten auf Seiten der Kommune sind faktisch nicht vorhanden. Die Lärmaktionsplanung an Schienen liegt in der Verantwortung des Eisenbahnbundesamtes.

## Maßnahmenplanung

### Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Keine

### Geplante Maßnahmen zur Lärminderung in den nächsten 5 Jahren

Keine

### Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Keine

### Schutz ruhiger Gebiete

Die Ausweisung von ruhigen Gebieten ist aufgrund der Stadtstruktur einer Flächengemeinde im ländlichen Raum nicht notwendig und daher nicht vorgesehen.

### Geschätzte Anzahl der Personen in dem Vom Erfassten Gebiet, für die sich der Lärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

0 (in Worten: Null)

## Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung und der Überprüfung des Lärmaktionsplanes ist in § 47 d Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) geregelt.

In der Stadt Brilon wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 14. 06. 2023 die Vorgehensweise bei der Lärmaktionsplanung vorgestellt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde in der Zeit vom **NN. 2023 bis zum NN. 2023** im Internet veröffentlicht und gleichzeitig öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben:

- Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 25 (Verkehr)
- Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 35 (Städtebau, Bauaufsicht)
- Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 53 (Immissionsschutz) –
- Handelsverband NRW Südwestfalen e.V.
- Eisenbahn-Bundesamt
- Handwerkskammer Südwestfalen
- Hochsauerlandkreis - Fachbereich 3 (Ordnung, Umwelt und Gesundheit)
- Hochsauerlandkreis Fachbereich 5 / Fachdienst 51-
- Industrie- und Handelskammer – Geschäftsbereich 3
- Kreispolizeibehörde HSK –Direktion Verkehr- Führungsstelle
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, -Regionalniederlassung Sauerland Hochstift- in Meschede, Abt. Betrieb und Verkehr
- Stadtverwaltung Olsberg, FB 3 –Bauen und Stadtentwicklung-

Einwände, Anregungen oder Änderungsvorschläge wurden nicht eingereicht. Insofern hat der Rat der Stadt Brilon in seiner Sitzung am **NN. 2023** den Lärmaktionsplan – Stufe 4- in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Dokumentation über den Umgang mit Eingaben  
**N.N.**

## Evaluierung des Aktionsplanes

Da sich für die Kommune keine Möglichkeiten ergeben, ist eine Überprüfung nicht vorgesehen. Die turnusmäßige Neuaufstellung des Lärmaktionsplanes ist ausreichend.

## Inkrafttreten des Aktionsplanes

Der Aktionsplan tritt am **NN. 2023** In Kraft

Im Rahmen der Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie wird der Lärmaktionsplan der Stadt Brilon der Öffentlichkeit über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung **<https://www.stadtplanung-brilon.de>** unter der Rubrik „Bauleitpläne“, Unterpunkt „Rechtskräftige Bauleitpläne“ → „Planungskonzepte / sonstige Satzungen“ dauerhaft zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig erfolgt eine Weiterleitung des Lärmaktionsplanes über die Bezirksregierung an das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MULNV) für die entsprechende Meldung an die Europäische Union.

**Brilon, den NN 2024**

Der Bürgermeister

(Dr. Bartsch)

## Anlage 1: Daten zu den Lärmkarten

### Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von Straßenverkehrslärm, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete im Stadtgebiet:

Lden /dB(A)	>55	>65	>75
Größe/km <sup>2</sup>	4,3987	1,0126	0,1374

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

Lden /dB(A)	>55	>65	>75
N Wohnungen	246	92	0
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

Lden /dB(A)	>55...≥60	>60...≥65	>65...≥70	>70...≥75	>75
N	217	108	132	63	0

Lnight /dB(A)	>50	>55	>55...≥60	>60...≥65	>65...≥70	>70
N	106		140	77	0	0

### Lärmeinwirkung durch Flugverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von Fluglärm, der von Flugverkehr von Großflughäfen mit mehr als 50000 Bewegungen/Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

Lden /dB(A)	>55	>65	>75
Größe/km <sup>2</sup>	-	-	-

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

Lden /dB(A)	>55	>65	>75
N Wohnungen	-	-	-
N Schulgebäude	-	-	-
N Krankenhausgebäude	-	-	-

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

Lden /dB(A)	>55...≥60	>60...≥65	>65...≥70	>70...≥75	>75
N	-	-	-	-	-

Lnight /dB(A)	>55...≥60	>60...≥65	>65...≥70	>70...≥75	>75
N	-	-	-	-	-

### Lärmeinwirkung durch Schienenverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von Schienenverkehrslärm, der von Schienenwegen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz mit mehr als 30.000 Zügen pro Jahr ausgeht.

Anmerkung:

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

Lden /dB(A)	>55	>65	>75
Größe/km <sup>2</sup>	0,06	0,00	0,00

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

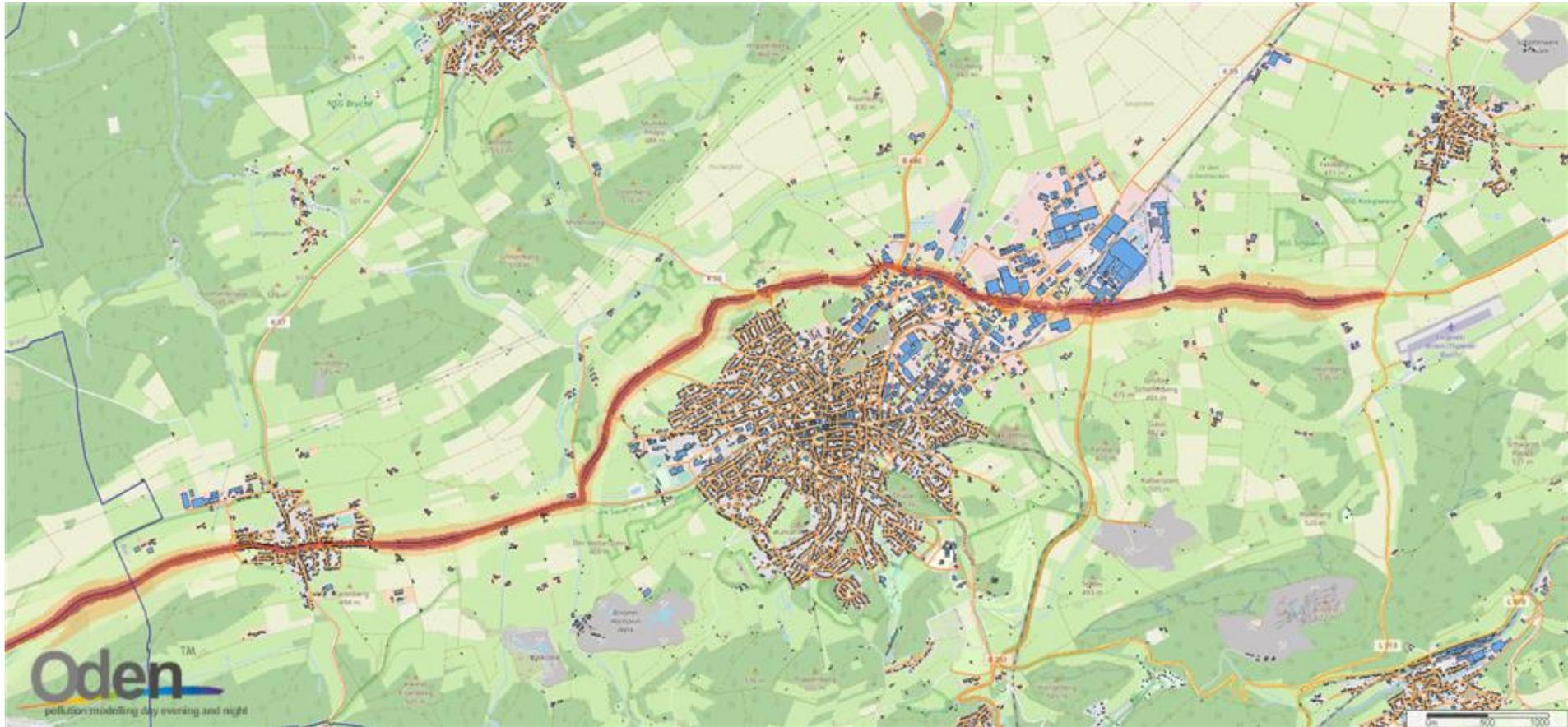
Lden /dB(A)	>55	>65	>75
N Wohnungen	<10	0	0
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

Lden /dB(A)	>55...≥60	>60...≥65	>65...≥70	>70...≥75	>75
N	10	0	0	0	0

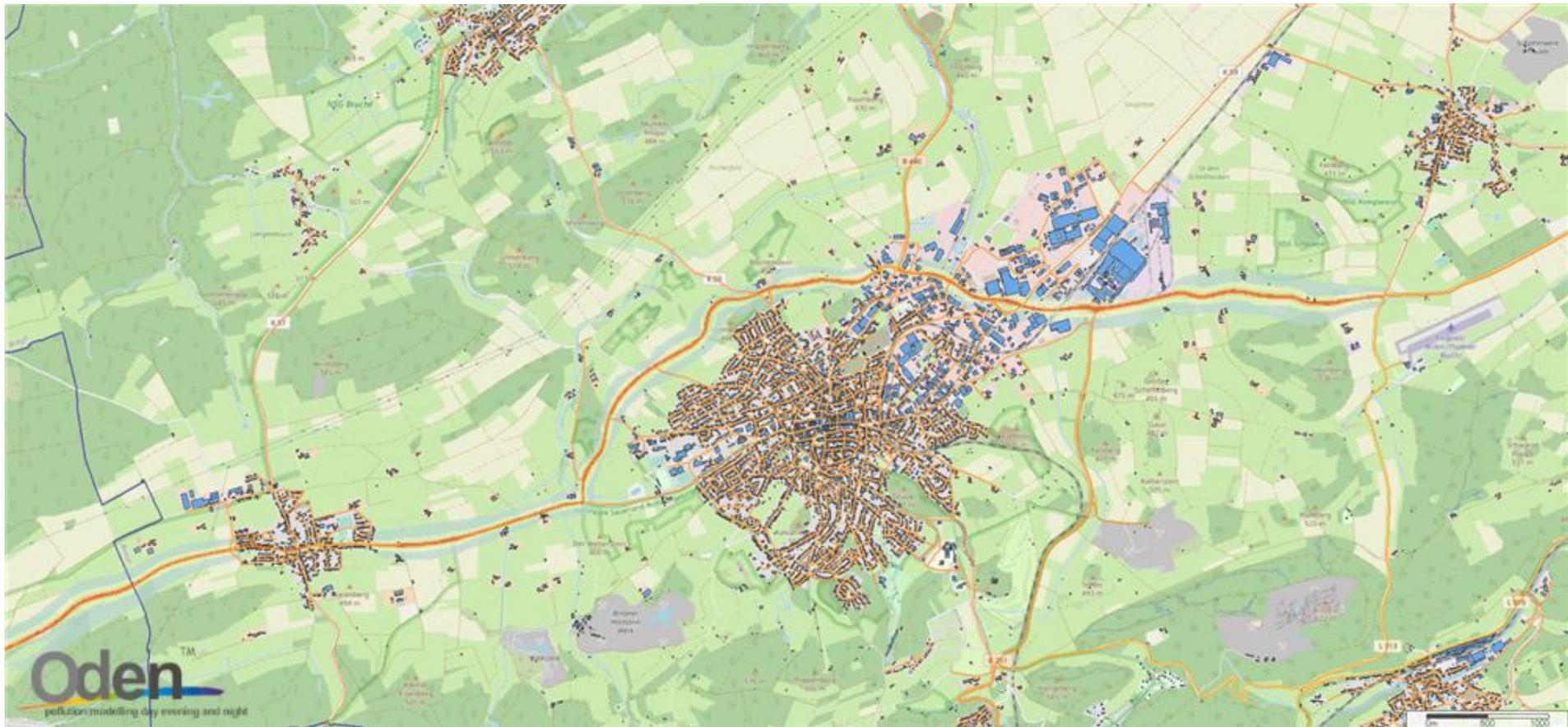
Ln <sub>night</sub> /dB(A)	>45 ≥50	>50 ≥55	>55...≥60	>60...≥65	>65...≥70	>70
N	20	0	0	0	0	0

**Anlage 2a Karte Tageswerte Straßenverkehrslärm**



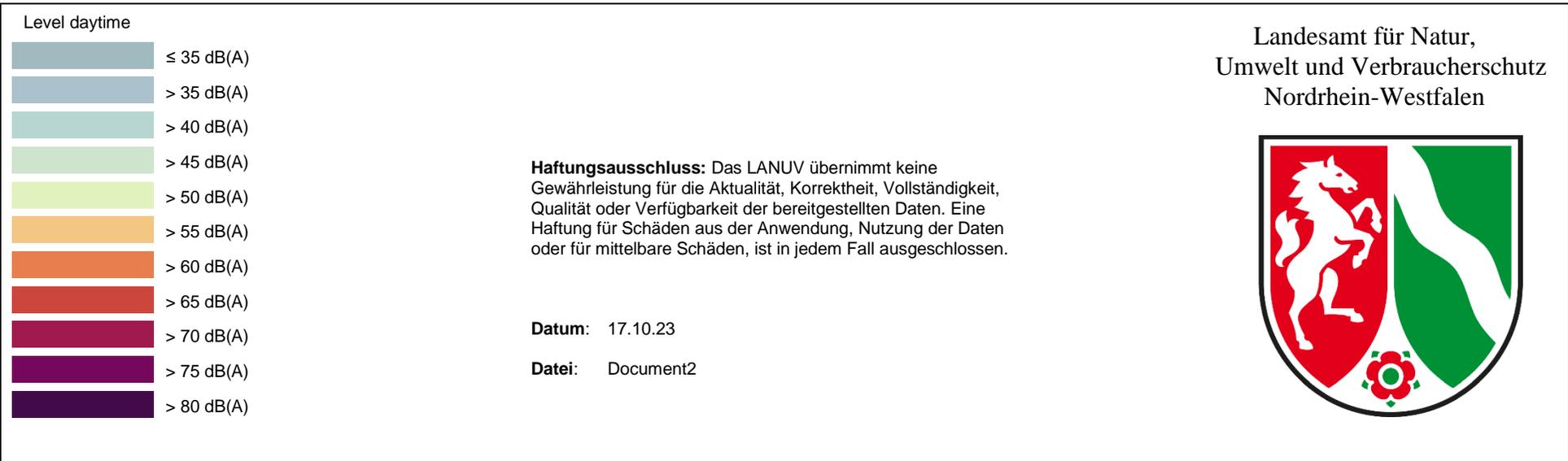
Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

**Anlage 2b Karte Nachtwerte Straßenverkehrslärm**



Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

## Anlage 2c Tages- und Nachtwerte Straßenverkehrslärm



Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen



## Anlage 2e Karte Nachtwerte Schienenlärm



Lnight



### Attribution (Quellen)

© Dienstleistungszentrum des Bundes für Geoinformation und Geodäsie, Eisenbahn-Bundesamt

### Haftungsausschluss:

Die Administratoren und die Autoren der Seiten übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Administratoren und die Autoren, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Administratoren oder Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Administratoren und die Autoren behalten es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

### Nutzungshinweise:

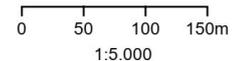
Das Geoportal.EBA erlaubt die freie Zusammenstellung von Karten aus einzelnen Kartenebenen. Die Nutzungshinweise sind in den Informationen zur jeweiligen Kartenebene beschrieben. Diese sind zu beachten.

### Herausgeber:

Eisenbahn-Bundesamt  
Heinemannstraße 6  
D-53175 Bonn  
Telefon: +49 228 9826-0  
Telefax: +49 228 9826-199  
Homepage: [www.eba.bund.de](http://www.eba.bund.de)  
E-Mail: [poststelle@eba.bund.de](mailto:poststelle@eba.bund.de)  
Präsident: Gerald Hörster

### Koordinatensystem:

EPSG:25832

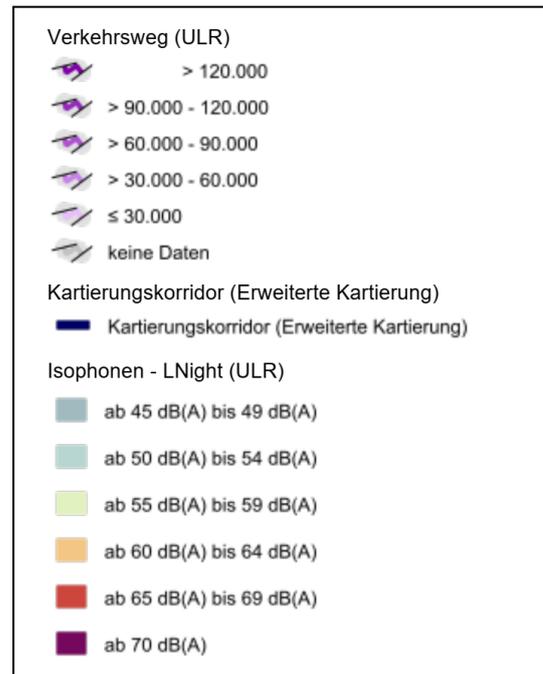
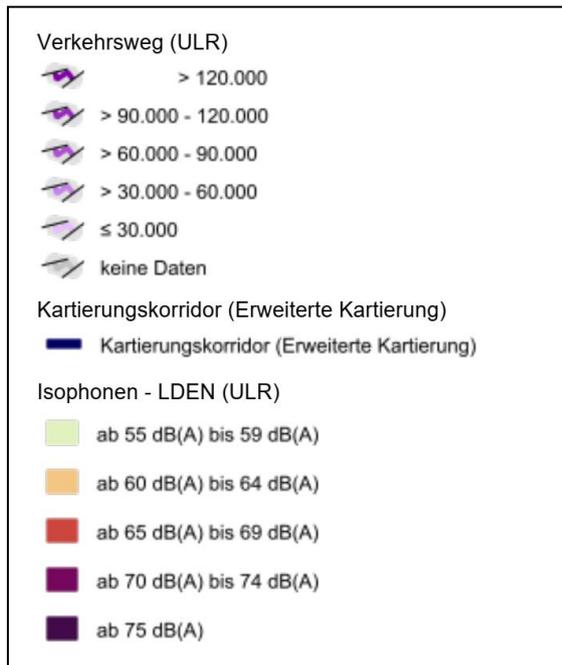


Druckdatum am 11.09.2023 09:55



Quelle: Eisenbahnbundesamt

## Anlage 2f Legenden Tages- und Nachtwerte Schienenverkehrslärm



Quelle: Eisenbahnbundesamt